

07.09.2023

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/781**

Alle Abgeordneten



Landesverband  
Erneuerbare Energien  
NRW e.V.

Marienstraße 14  
40212 Düsseldorf

T 0211/93676060  
F 0211/93676061

info@lee-nrw.de  
www.lee-nrw.de

**Ansprechpartner**  
Johannes Kempen  
Referent

T 0211/93676068

johannes.kempen  
@lee-nrw.de

# STELLUNGNAHME

**zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion**

**Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen“ (LT-Drs. 18/4133)**

Der LEE NRW ist der Zusammenschluss der Erneuerbare-Energien-Branche in Nordrhein-Westfalen. Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und nehmen zum vorliegenden Antrag gern wie folgt Stellung:

Der Antrag hebt die zuletzt positive Ausbauentwicklung bei der Photovoltaik, aber auch das weitere Ausbaupotential richtigerweise hervor. 2023 ist ein Rekordjahr beim Zubau der Solarenergie und hierfür sind ganz überwiegend Investitionen von Privatpersonen sowie im gewerblichen Bereich verantwortlich. Wir hoffen, dass ein derartiger Ausbauboom bald auch auf staatlichen Liegenschaften einsetzt. Nach wie vor gilt, dass nur ein Bruchteil unserer Dächer mit Solaranlagen bestückt ist.

Grundsätzlich empfinden wir derzeit eine sehr positive Grundstimmung gegenüber einem beschleunigten Ausbau der Solarenergie: Viele Städte, Gemeinden und Kreise fördern beispielsweise die Anschaffung sogenannter Balkonkraftwerke und auch die in Überarbeitung befindliche Bauordnung des Landes setzt in diesem Bereich die richtigen Schwerpunkte. Mit dem deutlich erhöhten Ausbaupfad in §4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie dem jüngst durch das Bundeskabinett verabschiedeten Solarpaket I leistet auch der Bund seinen Anteil an der Beschleunigung des Solar-Ausbaus.

Dennoch können wir die im Antrag beschriebene Ausgangslage bestätigen, dass nach wie vor zahlreiche Maßnahmen bestehen bzw. ergriffen werden, die den Ausbau Erneuerbarer Energien ausbremsen. Teils geschieht dies durch zu komplizierte behördliche Verfahren, teils ist eine Blockade des Ausbaus aber auch politisch motiviert. Dabei gehen gerade Gestaltungssatzungen und Einschränkungen für denkmalgeschützte Gebäude/ Quartiere von veralteten Annahmen aus.

PV-Module sind in den letzten Jahren effizienter und wesentlich preisgünstiger geworden. Schon lange ist deshalb keine südliche Dachausrichtung mehr notwendig, damit die Investition in eine Solaranlage wirtschaftlich sinnvoll ist. Weiterentwicklungen gibt es auch in optischer Hinsicht: Indach-Anlagen wirken an einem Haus oft sehr harmonisch und verbreiten sich gerade an Neubauten deshalb immer weiter. Solardachziegel sind oft nur noch durch das geschulte Auge als solche erkennbar und auch farbige Module mittlerweile kein Nischenprodukt mehr.

Alle diese Bauformen sind zwar in der Regel mit Aufpreisen und geringfügigen Leistungseinbußen verbunden, erlauben aber gerade dort einen Zubau, wo er bislang unerwünscht war. Alle genannten Punkte gelten auch für Module zur Anbringung an der Fassade. Unseres Erachtens sind das die Lösungen, die dort zur Anwendung kommen sollten, wo die Kommune an einer Gestaltungssatzung festhalten möchte, auch wenn das nicht mehr zeitgemäß ist.

Eine Neubewertung und im besten Fall Aufhebung kommunaler Bauvorschriften ist aber in jedem Fall die bessere Lösung und auch aufgrund des im Sommer 2022 neu gefassten §2 EEG geboten: *„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“* Zahlreiche Gerichtsentscheidungen haben seit seinem Inkrafttreten den überragenden Wert des Paragraphen bestätigt.<sup>1</sup> Die im Beschlussteil vorgeschlagene Evaluierung und Bereinigung kommunaler Vorschriften ist deshalb nicht nur zugunsten eines verbesserten Ausbaus der Solarenergie zu begrüßen, sondern führt auch zu einem Bürokratieabbau und einer Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass zum Erreichen der Ausbauziele auch eine Forcierung des Freiflächen-Ausbaus notwendig ist. Im Bereich der Freiflächen-PV sind die Baukosten gemessen an der

---

<sup>1</sup> <https://www.maslaton.de/news/Erneuerbare-Energien--Ein-Jahr--2-EEG-eine-Zwischenbilanz--n944>

installierten Leistung am niedrigsten und die Anlagen ohne logistische Herausforderungen auf- und abbaubar. Der Entwurf für den neuen Landesentwicklungsplan öffnet hierzu weitere Flächen – entscheidend wird aber sein, dass die Kommunen sich gegenüber der Freiflächen-PV offen zeigen, das notwendige Baurecht schaffen und somit die entsprechenden Potentiale heben. Ohne die Freiflächen-PV-Anlagen sind die Ausbauziele nicht zu erreichen.